Altersvorsorge im Überblick
BasisRente

Allianz

Wozu braucht man eine BasisRente?

Die BasisRente ist eine attraktive Altersvorsorge mit steuerlicher Förderung. Besonders interessant ist die BasisRente für Selbstständige ohne Versorgung über die Deutsche Rentenversicherung (DRV) oder Versorgungswerke (VW) und Personen, die keine anderweitige Möglichkeit für eine staatlich geförderte Vorsorge haben.

Beispiele

Drei typische Fälle zeigen, wie vorteilhaft die BasisRente sein kann. Die Förderquote wird beeinflusst vom individuellen Grenzsteuersatz und vom absetzbaren Anteil.

Gute Aussichten – auch ohne Grundversorgung.

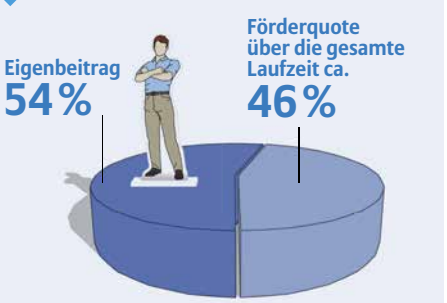

Max Z. ist 30 Jahre alt, ledig, selbstständig, mit einem Grenzsteuersatz von 42 % zzgl. Kirchensteuer und Soli, ohne Absicherung über DRV, VW oder Ähnliches. Bisher hat er weder für das Alter noch für den Fall einer Berufsunfähigkeit Vorsorgemaßnahmen ergriffen.

So attraktiv ist die Förderung der BasisRente

Betrachtung 2016:

• Jahresbeitrag	**12.000 EUR**
• Davon absetzbar	**9.840 EUR**
• Steuerersparnis rd.	**4.690 EUR**
• Tatsächlicher Nettoaufwand	**7.310 EUR**

Die Rente aus der DRV sinnvoll ergänzen.

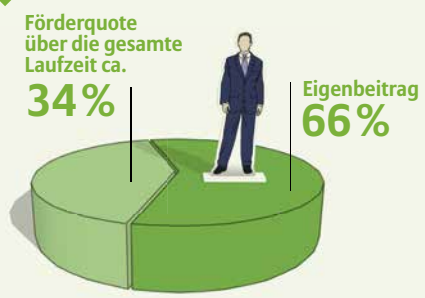

Simon K. ist 55 Jahre alt, verheiratet, Angestellter und Alleinverdiener. Sein Einkommen liegt bei rund 100.000 EUR im Jahr. Er möchte möglichst mit 63 Jahren in Rente gehen und seine Versorgungslücke in den kommenden Jahren noch schließen.

So attraktiv ist die Förderung der BasisRente

Betrachtung 2016:

• Jahresbeitrag	**18.000 EUR**
• Davon absetzbar	**14.760 EUR**
• Steuerersparnis rd.	**6.095 EUR**
• Tatsächlicher Nettoaufwand	**11.905 EUR**

Mit Einmalbeitrag ans Ziel.

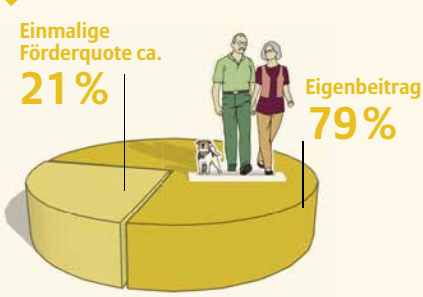

Das Ehepaar L., beide 63 Jahre alt, verdient zusammen rund 52.000 EUR im Jahr. Aus fälligen Versicherungen stehen ihnen 30.000 EUR zur Verfügung. Damit möchten sie jetzt ihre Altersrente aufstocken.

So attraktiv ist die Förderung der BasisRente

Betrachtung 2016:

• Einmalbeitrag	**30.000 EUR**
• Davon absetzbar	**24.600 EUR**
• Steuerersparnis rd.	**6.408 EUR**
• Tatsächlicher Nettoaufwand	**23.592 EUR**

Leistungen der BasisRente

Leistungen bei Rentenbeginn

Altersrente: Sie erhalten eine lebenslange garantierte Rente. Monat für Monat – egal, wie alt Sie werden.

Zusätzliche wählbare Vorsorgebausteine

Hinterbliebenenvorsorge: Im Todesfall wird ein gegebenenfalls vorhandenes Kapital in Form einer lebenslangen Rente an den Ehepartner bzw. eine bis zum 25. Lebensjahr befristete Rente an versorgungsberechtigte Kinder ausbezahlt. Gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrags können Sie mit der BeitragsrückgewährPolice eine Person Ihrer Wahl absichern. Diese erhält nach Ihrem Tod eine Kapitalzahlung.

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit: Sollten Sie während der Versicherungsdauer berufsunfähig werden, sind für keinen Baustein Ihrer Versicherung mehr Beiträge zu leisten – Sie erhalten dennoch die volle Altersrente.

Berufsunfähigkeitsrente: Zusätzlich erhalten Sie eine Rentenzahlung, solange Sie berufsunfähig sind. Der Beitragsanteil zur Berufsunfähigkeitsrente ist ebenfalls staatlich förderfähig.

Weitere Vorteile

Flexibler Rentenbeginn: Diesen können Sie zwischen Ihrem 62. und 85. Geburtstag frei wählen. Der festgelegte Rentenbeginn kann bei Bedarf bis zu 7 Jahre vorgezogen (frühestens bis zum 62. Geburtstag) oder aufgeschoben (zwischen 63 und 85 Jahren) werden.

Steuervorteile: Sie profitieren von Steuervorteilen für Beiträge zur Altersvorsorge, aber auch für Beiträge zur Berufsunfähigkeitsabsicherung und Hinterbliebenenrente. Im Rentenbezug werden diese Renten versteuert wie die Rente der DRV.

Sicherheit und Renditechance: Bei der Allianz BasisRente haben Sie die Wahl zwischen folgenden Vorsorgekonzepten:

- Perspektive
- KomfortDynamik
- IndexSelect
- InvestFlex
- Klassik

Indem Sie festlegen, wie sicherheits- oder chancenorientiert Ihre Vorsorge sein soll, bestimmen Sie wie Ihre Beiträge angelegt werden.

Attraktive Altersvorsorge mit staatlicher Förderung:
Die flexible Allianz BasisRente.

MEHR ZUM THEMA:
www.allianz.de/altersvorsorge

BasisRente

Prinzip und Leistungen

Die Allianz BasisRente bietet neben der staatlichen Förderung auch eine Vielzahl an individuellen Möglichkeiten – über Produktvarianten und Vorsorgebausteine.

Altersvorsorge:
- lebenslange garantierte Altersrente. Monat für Monat – egal, wie alt Sie werden.
- Die garantierte Rente erhöht sich durch die attraktive Überschussbeteiligung.

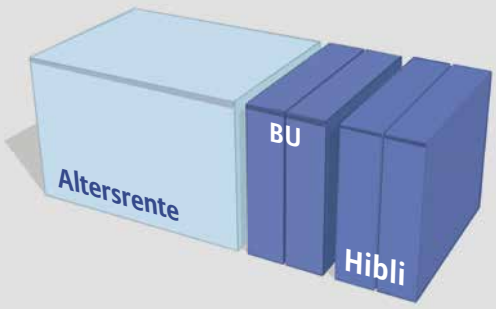

Berufsunfähigkeitsvorsorge (BU):
- Beitragsbefreiung und Rente bei Berufsunfähigkeit
- Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Hinterbliebenenvorsorge (Hibli):
- Im Todesfall wird das vorhandene Kapital verrentet und an Angehörige Versorgungsberechtigte ausgezahlt. Auf Wunsch kann auch eine Hinterbliebenenrente vereinbart werden.
- Mit einer BeitragsrückgewährPolice kann eine Kapitalzahlung auch an andere Personen abgeschlossen werden.

So funktioniert die staatliche Förderung

Beitragszahlung
Sie bestimmen die Höhe und den Zahlungstermin Ihrer Beiträge – von monatlich bis zum Einmalbeitrag!

Steigende Absetzbarkeit der Beiträge als Sonderausgaben:
- 2016 sind Beiträge von max. 22.767 EUR im Jahr für Ledige (bei Zusammenveranlagung max. 45.534 EUR im Jahr) zu 82 % steuermindernd als Sonderausgaben abzugsfähig.
- Bis 2025 steigt der abzugsfähige Anteil schrittweise auf 100 %.

Besteuerung der Renten:
- Bei Rentenbeginn 2016 gilt: 72 % werden besteuert.
- Bei Rentenbeginn 2040 gilt: 100 % werden besteuert.

Beispiel Besteuerung der BasisRenten:
Bei Rentenbeginn 2025 und 1.000 EUR Rente werden 85 % versteuert = 850 EUR. Bei einem Steuersatz von z. B. 25 % fallen 212,50 EUR Einkommenssteuer an.

§

Das sollten Sie wissen

Besonders geeignet für:
- Personen mit steuerpflichtigem Einkommen – um Steuervorteile zu nutzen (Selbständige, Freiberufler, Beamte und Angestellte).
- Personen, die keine andere geförderte Vorsorge erhalten (Selbstständige ohne DRV/bAV betriebliche Altersvorsorge).
- Besserverdiener, die aufgrund des Steuersatzes von einem attraktiven Steuervorteil profitieren können und deren Versorgungslücke i. d. R. besonders hoch ist (DRV nur bis Beitragsbemessungsgrenze).
- Rentennahe Jahrgänge, da bei einem Rentenzugang vor 2040 die Besteuerung der Beiträge kleiner ausfällt als die Besteuerung der Rente.

Nicht geeignet für:
- Personen ohne steuerpflichtiges Einkommen.
- Personen, die im Alter eine Kapitalzahlung benötigen.

Absicherung Angehörige: Für den Ehegatten kann auf Wunsch auch eine Hinterbliebenenrente in fester Höhe eingeschlossen werden. Die Hinterbliebenen und andere Personen können über eine (nicht geförderte) BeitragsrückgewährPolice mit einer Kapitalzahlung abgesichert werden.

Regeln: Weil die BasisRente steuerlich gefördert wird, hat der Gesetzgeber ähnliche Regeln wie für die gesetzliche Rente festgelegt, d. h.
- keine Beleihung oder Kapitalentnahme während der Laufzeit,
- keine Kapitalzahlung zu Rentenbeginn.
- nachgelagerte Besteuerung

Höchsteintrittsalter: Eine BasisRente ist für alle Personen bis zum 80. Geburtstag abschließbar.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz sind der Versicherungsschein und die AVB, die Sie bei Vertragsabschluss erhalten, maßgeblich.

Meine Allianz & Allianz Vorteilsprogramm
Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag.
Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz

www.allianz.de
Allianz Lebensversicherungs-AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:

MML-0120Z0 (05V) 15.3.16